

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Deutscher TGA-Award geht an Mütter-Messehalle in Schutow

Der „krönende“ Abschluss des Mütter-Jahres 2024 im November: In der Kategorie „Bestand/ Objekttyp Öffentliches Gebäude“ erhielt die Messehalle in Rostock-Schutow den DEUTSCHEN TGA-AWARD 2024. Ausgezeichnet wurden damit unsere Mitglieder Hans-Christian Berndt (Helmut Lehner GmbH & Co. KG, Altenhagen) und Carsten Großmann (Atelier & Büro Großmann, Bad Doberan).

Der Award wurde verliehen für das komplexe TGA-Konzept zur Herstellung eines geeigneten Innenklimas im Baudenkmal mittels effizient-regenerativer Gebäudetechnik. Als reiner Sommerpavillon hatte das allseitig verglaste Gebäude keine Dämmung, eine rudimentäre Gebäudetechnik und verbrauchte 355 kWh/m²a. Um das Bauwerk nicht nur zu erhalten, sondern auch ganzjährig schadensfrei zu nutzen, mussten Bauteile passend zum Innenklima geschaffen bzw. umkonstruiert und eine geeignete TGA zur hygrothermischen Konditionierung installiert werden. All das gelang in nur einem Jahr und unter Einhaltung der vorgegebenen Baukosten.

Der Energieverbrauch sank auf KfW 55-Niveau (103 kWh/m²a). Für Wärme sorgen nun eine Wärmepumpenkaskade, Erdkollektoren und eine Fußbodenheizung. Gekühlt wird passiv, sommerlicher Wärmeschutz vermeidet Überhitzung. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung



Dipl.-Ingenieur(HF) Hans-Christian Berndt musste erst überzeugt werden, das Objekt einzureichen. Ein „schönes Gefühl“ für die eigene Leistung, Anerkennung und Folgeaufträge sind der Lohn. Foto: privat.

sich die nötige Luftwechselrate und relative Luftfeuchte sowie die Trocknung hygrothermisch anfälliger Bauteile. Der Fußboden wird als Energiespeicher genutzt. Die Anlage ist für PV vorgerüstet. Planer Hans-Christian Berndt benennt die Leistung in Vergleichszahlen: Mit 20.000 kWh Strom im Jahr für die Wärmepumpe verbrauchen die 800 Quadratmeter Verkaufsfläche mit einer mittleren Raumhöhe von 5 Metern gerade einmal so viel Energie wie ein Einfamilienhaus je Quadratmeter Wohnfläche. Ein Gast beim Ingenieurprojekt im Sommer hatte auf den

Award aufmerksam gemacht. Energiespezialist Martin Donath ermunterte Hans-Christian Berndt und Carsten Großmann zur Einreichung des Projektes, da ihn die Energiewerte beeindruckten.

„Manchmal müssen eben erst andere den Wert der Arbeit erkennen“, resümiert Berndt. Sicherlich freut sich der Planer, wenn das Projekt gut vorangeht, doch dann holt einen das Tagesgeschäft schnell wieder ein. Man macht einfach seinen Job.“ Der, so gesteht Berndt, war zu umfangreich,

INHALT

- Deutscher TGA-Award geht an Mütter-Messehalle in Schutow
- Zwei Projekte präsentieren Mecklenburg-Vorpommern
- Grußwort Präsidentin: Gehen wir die Herausforderungen gemeinsam an
- Wir gratulieren den Beststudenten des Jahres 2024
- 47. Sitzung des Vertretergremiums (VG) der Ingenieurversorgung M-V
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Bekanntmachungen
- Novellierung LBauO M-V
- Sportlicher Jahresanfang der Regionalgruppen aus Vorpommern
- Weiterbildungsangebote 2025
- Service
- Impressum / Statistik

um ihn allein lösen zu können. Bauherr Holger Junge holte Planer Dipl.-Ing. (FH) Carsten Großmann als Energieeffizienz-Experten mit ins Team. Damit wurde gleichzeitig eine 30jährige Bekanntschaft wiederaufgefrischt.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit lobte Laudator Christopher Nierhaus, Rechtsanwalt für Bau- und Architektenrecht bei der Preisverleihung auf der GET Nord, Fachmesse Elektro, Sanitär, Heizung und Klima: „Die angesichts der Schwierigkeiten durch Corona-Pandemie, Ukraine-Krise und Lieferengpässe erstaunlich kurze Bauzeit wurde auch dadurch möglich, dass hier Fachplaner und Objektplaner eine Planungsgemeinschaft bildeten. Das verhinderte sonst häufig auftretende Abgrenzungs- und Schnittstellenprobleme der unterschiedlichen Planungsbereiche. Die komplexen Anforderungen des Projektes konnten auch deshalb in so kurzer Zeit gemeistert werden, weil der Bauherr eng in die Entscheidungsfindung



Führung Ingenieurprojekt Mütter-Messehalle; Dipl.-Ing.(FH) Carsten Großmann (graue Jacke) mit Kammermitgliedern beim Ingenieurprojekt. Foto: IK M-V/MK

eingebunden war und seinen Teil zum Gelingen beitrug, indem er erforderliche Entscheidungen schnell und zügig traf.“

Der DEUTSCHE TGA-AWARD wurde 2014 von der Redaktion der Fachzeitschrift Moderne Gebäudetechnik ins Leben gerufen und wird seit

zunehmend 10 Jahren alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Text:

**SILKE SCHILLING /
MANUELA KUHLMANN**

Erstveröffentlichung in Moderne Gebäudetechnik – Das Fachjournal für die TGA-Fachplanung, Ausgabe 12/2025.

Zwei Projekte präsentieren Mecklenburg-Vorpommern

Wir freuen uns sehr, dass in diesem Jahr zwei Projekte im Jahrbuch Ingenieurbaukunst 25 aus Mecklenburg-Vorpommern vertreten sind. Das Prestige-Projekt Skywalk Königsstuhl und die mit dem Landesbaupreis prämierte Amtsscheune Zarrentin präsentieren nun unser Bundesland.

Das „Jahrbuch „Ingenieurbaukunst“ zeigt eine Auswahl der wichtigsten aktuellen Bauwerke „Made in Germany“ und diskutiert die Zukunft des Planens und Bauens. Herausgegeben von der Bundesingenieurkammer werden damit die Leistungen des deutschen Bauingenieurwesens dokumentiert. Die beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure beschreiben die bautechnischen Herausforderungen und erläutern die konkreten Lösungen bei Planung und

Ausführung. Das Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2025 ist eine Hommage an das Bauingenieurwesen, ein Forum für aktuelle Debatten rund um das Planen und Bauen.



Alle Ingenieurkammern (bundesweit) des Landes nutzen die hochwertige Publikation als Präsent gegenüber Politik und wichtigen Gästen. Dies schließt uns als Ingenieurkammer M-V selbstverständlich mit ein. Im Jahrbuch Ingenieurbaukunst werden bewusst die Fachbeiträge der Bauingenieure veröffentlicht, um auf unsere Leistungen im Bau hinzuweisen. Es ist somit ein wichtiges Aushängeschild für die Projekte des Landes, aber auch für die planenden Büros.

Und da wir letztes Jahr unser Mütter-Jahr gefeiert haben, freuen wir uns ganz besonders, dass Mütters Ikone im neuen Gewand erstrahlt. Die Hyparschale Magdeburg zierte das Cover und verweist somit auf den bekannten Bauingenieur unseres Bundeslandes.

Gehen wir die Herausforderungen gemeinsam an!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer ersten Ausgabe blicken wir auf ein arbeitsreiches zurückliegendes Jahr, das von intensiven Diskussionen geprägt war.

Novellierung LBauO MV

Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten zur Beteiligung an der Verbändeanhörung im Rahmen der sogenannten „kleinen“ Novellierung der Landesbauordnung M-V. Es haben mehrere Gesprächsrunden stattgefunden. Dazu gehörten die Abstimmung mit den Kollegen der Architektenkammer M-V und Gespräche mit der oberen Bauaufsicht sowie baupolitische Gespräche mit Innenministerium und Fraktionen. Nach der Landesbauordnung kommt das ArchIngG MV. Wir werden also auch in diesem Jahr nicht nachlassen und uns bei diesen wichtigen Gesetzesanpassungen für die Ingenieure unseres Landes einsetzen. (Mehr zum Thema finden Sie als eigenen Beitrag in diesem Kammerreport.)

Schülerwettbewerb Junior.ING

Ebenfalls mehr Sichtbarkeit für den Beruf wollen wir bei den Schülern zur Nachwuchsförderung erreichen: Die Vertreterversammlung hat in ihrer letzten Sitzung den Beschluss gefasst, dass wir am bundesweiten Schülerwettbewerb Junior.ING teilnehmen. Aktuell läuft der Wettbewerb bereits. Somit findet unsere erste Auslobung im November statt. Bereits im Vorfeld konnten wir das phanTechnikum als technisches Landesmuseum aus Wismar als Partner gewinnen.



Kammerreport wird digital

Ein zentraler Schwerpunkt für die Baubranche ist die Digitalisierung. Im letzten Jahr haben wir als Initiatoren des BIM-Clusters M-V einen wichtigen Impuls gesetzt. Wie auch bei der Allianz für nachhaltiges Bauen wollen wir im Verbund mit wichtigen Akteuren nachdrücklich das Thema vorantreiben. Auch im Kleinen wird digitalisiert: Unser Kammerreport wird ab der dritten Ausgabe dieses Jahres nur noch digital erscheinen. Die bisher sehr gute Nutzung unserer MITGLIEDER-INFORMATIONEN lässt uns hoffen, dass wir damit bei Ihnen auf offene Mail-Postfächer stoßen werden.

Europäischer Ingenieurkammertag 2025

Abschließend möchte ich noch über unsere Landesgrenze hinaus auf die anderen Kammern blicken: Um die öffentliche Wahrnehmung des Berufsstandes und der Ingenieurkammern europaweit zu stärken, richtet die

Ingenieurkammer Sachsen einen Europäischen Ingenieurkammertag 2025 aus. Er ist als zweitägige Fachtagung im Rahmen des Programms Kulturhauptstadt Europas 2025 Chemnitz konzipiert. Am ersten Veranstaltungstag sind Fachvorträge und Diskussionsrunden zu verschiedenen ingenieurwissenschaftlichen Themen geplant. Der Folgetag soll die Praxis mittels anwendungsorientierter Seminare, Workshops und Exkursionen in den Fokus stellen. Notieren Sie sich am besten schon den Termin und ich hoffe, wir sehen uns dort.



**Save-the-Date:
18./19. September**

Die vor uns liegenden Herausforderungen für unseren Berufsstand sind vielfältig: von der aktuellen Wohnbau- und Wirtschaftskrise, Digitalisierung, dem Investitionsstau der sich durch Haushaltsengpässe verstärkt wird bis hin zu den großen Themen wie Bewältigung des Klimawandels und der Gestaltung nachhaltiger Infrastrukturen.

Nur gemeinsam können wir diese Aufgaben meistern. Unterstützen Sie uns fachkundig, in der Nachwuchsgewinnung und bei Projekten der Sichtbarkeit für die Ingenieure.

Mit besten Grüßen
DR.-ING. GESA HAROSKE
Präsidentin



Theresa Neubauer von der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät (AUF) der Universität Rostock, ausgezeichnet von Präsidentin Dr. Gesa Haroske (mitte) und Dekan Prof. Dr. Konrad Miegel (re.).



Hannes Schütte studiert im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Studienrichtung Maschinenbau der Universität Rostock. Er wurde ausgezeichnet von Vorstandsmitglied Götz Beyer (li.) und Prof. Dr.-Ing. Bert Buchholz (re.).

Bericht über die 47. Sitzung des Vertretergremiums (VG) der Ingenieurversorgung M-V (IV-MV)

Die 47. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 10.10.2024 im PLAZA-Hotel Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV, Herrn Ackermann, eröffnet. Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Henke (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit), Herr Bödeker und Frau Börner (Wirtschaftsprüfer von Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Herr Hopp als Rechtsanwalt und Herr Arndt als Steuerberater der IV-MV begrüßt werden.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde von den Teilnehmern zunächst über die Bestätigung des Protokolls der 46. VG-Sitzung abgestimmt, welche einstimmig erfolgte. Durch Herrn Ackermann wurde die geplante Tagesordnung für die 47. VG-Sitzung vorgestellt, welche einstimmig angenommen wurde.

Durch Herrn Wagner als Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wurde anschließend der Bericht der IV-MV über das Geschäftsjahr 2023 vorgelesen. Ein wesentlicher Bestandteil des Berichtes befasste sich mit der Darstellung, Zusammensetzung und der Entwicklung der Vermögenssituation des Versorgungswerkes.

Die Kapitalanlagen sowie die Vermögenssituation der IV-MV wurden ausführlich vorgestellt und erläutert. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckt sich über Immobilien mit Direktanlagen und Fondsbeteiligungen, Aktien als Direktanlagen und in Fonds, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen. An den Kapitalmärkten waren im Jahresverlauf steigende Kapitalmarktzinsen festzustellen, so dass sich zusätzlich aus diesem Aspekt heraus die Ertragslage

der Ingenieurversorgung positiv entwickelt hat. Insgesamt konnte in einem sich positiv entwickelnden Marktumfeld im Berichtsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 3,69 % erzielt werden, sie liegt über dem durchschnittlichen Rechnungszins in Höhe von 3,25 %.

Ausführlich wurden die Teilnehmer- und Altersstruktur des Versorgungswerkes sowie die Leistungs- und Beitragsentwicklung erläutert. Die Anzahl der aktiven Teilnehmer an der Ingenieurversorgung zum 31.12.2023 betrug insgesamt 1.224 Ingenieure. Die Anzahl der nichtaktiven Teilnehmer stieg gegenüber dem Vorjahr auf 167. Insgesamt sank der absolute Teilnehmerbestand analog zum Vorjahr wegen der weiter ansteigenden Anzahl an Leistungsempfängern ab. Für die nächsten Jahre ist aus demografischen Gründen mit einem weiteren Teilnehmermerrückgang zu rechnen, was in den Rechnungsgrundlagen berücksichtigt

ist. Trotz der leicht gesunkenen Teilnehmerzahl stiegen die Beitragszahlungen der Versicherten um ca. 1,0 % gegenüber dem Vorjahr an. Die Leistungsentwicklung der IV-MV zeigt analog zum Vorjahr weiter steigende Aufwendungen für Altersruhegelder, Berufsunfähigkeits- und Witwenrenten.

Die Verwaltungskostenquote, welche die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ausdrückt, stieg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig und lag für das Jahr 2023 bei 3,81 %.

Nachfolgend stellte der Wirtschaftsprüfer Herr Bödeker seinen Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2023 vor und ging dabei auf wesentliche Geschäftsvorfälle ein. Zur Absicherung der schrittweisen Absenkung des Rechnungszinses auf einheitlich 3,25 % für den Gesamtbestand aller Anwartschaften konnte die über mehrere Jahre zusätzlich bediente Deckungsrückstellung zum Jahresende 2023 ausfinanziert und auf den erforderlichen Wert gebracht werden. Der Wirtschaftsprüfer verwies darauf, auch zukünftig die Notwendigkeit der Bildung ausreichender Rücklagen durch die IV-MV im Blick zu behalten, die sich einerseits aus versicherungstechnischen Risiken der IV-MV und andererseits aus den Ertragsrisiken an den Kapitalmärkten ergeben können. Die möglichen Auswirkungen der daraus resultierenden Ertragsbelastungen auf die finanziellen Spielräume der Ingenieurversorgung sollten frühzeitig analysiert und vorsorglich abgesichert werden. Dazu gehört auch eine kontinuierliche Überprüfung der satzungsgemäßen Rechnungsgrundlagen. Durch Herrn Bödeker wurde abschließend festgestellt, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt.

Auf dieser Grundlage stellte Herr Wehrle die Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die



Anhörung des Berichts zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 durch das Vertretergremium Foto:Torsten Sasse

Überschussbeteiligung 2023 vor. Die Finanzierung der vom Vertretergremium im Jahr 2019 beschlossenen schrittweisen Absenkung des Rechnungszinses wurde zum Jahresende 2023 abgeschlossen, im Berichtsjahr erfolgte die letzte ratenweise Zuführung in die Deckungsrückstellung. Damit ist die Rücklagenbildung zur Rechnungszinsabsenkung auf 3,25 % planmäßig nach 5 Jahren umgesetzt. Mit dem nunmehr gültigen Rechnungszins in Höhe von 3,25 % liegt die IV-MV im Durchschnitt vieler berufsständischer Versorgungswerke in Deutschland. Für das Jahr 2023 konnte ein positives Jahresergebnis verzeichnet werden, welches eine deutliche Leistungsverbesserung zulässt.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde von den Anwesenden einstimmig festgestellt. Im Ergebnis der positiven Entwicklung erfolgte eine Anpassung des Technischen Geschäftsplans. Nach der Entgegennahme des Jahresberichtes für 2023 durch die anwesenden Vertreter wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses einstimmig entlastet.

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Herr Schlettwein die bestehende Situation und deren Konsequenzen für die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung. Auf Grundlage einer Ausarbeitung des Versicherungsmathematikers wurden die zu erwartenden Kosten eventueller Leistungsverbesserungen benannt.

Nach einer ausführlichen Darstellung der Ausgangssituation stellte Herr Schlettwein mehrere Alternativen für mögliche Leistungsverbesserungen vor und unterzog diese jeweils einer näheren Betrachtung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf verschiedene Anwartschaftsverbände und die derzeitigen Rentempfänger der Ingenieurversorgung.

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Aspekte wurden im Ergebnis einer sehr intensiven Diskussion durch die anwesenden Vertreter folgende Leistungsverbesserungen einstimmig beschlossen:

- Erhöhung der zum 31.12.2023 laufenden Renten ab dem 01.01.2025 um 4,0 %
- Erhöhung der Anwartschaften der Leistungsanwärter für die gezahlten Beiträge ab 01.01.2016 bis 31.12.2023 rückwirkend zum 01.01.2024 um 2,0 %.

Mit diesem Beschluss konnten nach dem Abschluss einer langen Phase der zusätzlichen Rückstellungsbildung erstmals wieder Renten- und Anwartschaftserhöhungen auf den Weg gebracht werden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nordwest Revision GmbH einstimmig gewählt.

GERRY WEHRLE,
05.11.2024

Aus dem Eintragungsausschuss

Neue Personalie:

RA Hagen Heiling übernimmt für RAin Annegret Heinecke

Rechtsanwältin Annegret Heinecke hat die Beendigung ihrer Tätigkeit als vertretende Person für die vorsitzende Person des Eintragungsausschusses der Ingenieurkammer M-V erklärt. Als stellvertretenden Vorsitzenden des Eintragungsausschusses bis zum Ende



Foto: Rechtsanwaltskanzlei WIGU

der Wahlperiode des Eintragungsausschusses (26.04.2026) hat die Vertreterversammlung gewählt:
Rechtsanwalt Hagen Heiling
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Rechtsanwaltskanzlei WIGU
Alexandrinstraße 18
19055 Schwerin

Wir danken Frau Heinecke für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und begrüßen Herrn RA Heiling.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Beratender Ingenieur

Maximilian Rutz M.Eng., Stralsund

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Fabian Berschik B.Eng., Rostock
Dipl.-Ing. Marko Brüggemann, Kröpelin
Stefan Kriehn B.Sc., Rostock
Dipl.-Ing. (FH) Evelyn Lampe, Schwerin

Christian Lüpkes M.Eng., Waren (Müritz)

Brandschutzplaner

Dipl.-Ing. Marko Brüggemann, Kröpelin
Christian Lüpkes M.Eng., Waren (Müritz)

Tragwerksplaner

Ing. Pawel Daniel Miesleszko, Rothenklempenow
Ing. Yasser Taha, Neubrandenburg

Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing. Jörn Beyer, Stralsund
Torsten Steger B.Eng., Rostock

Juniormitglied

Justin Schnurbusch, Greifswald

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Dietrich Brunkow: V-0668-95, B-0705-95 und TP-0017-2006

Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V und Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 13/2024

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Bauweisen, Brückengerät,

Festbrücken, Reg.-Nr. 05.35
hier: Zivile Verteidigung (ZV) im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), Fortschreibung der Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 18/2024

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen, Ausgabe 2024 (RDO Beton 24)

Novellierung LBauO M-V: Echte Digitalisierung und aktuelle Handlungsempfehlungen wirken über den Placeboeffekt hinaus

- Beabsichtigt: Einführung einer „eingeschränkten Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeister und Techniker sowie für Bauingenieure ohne Berufserfahrung
- Die durch Eintragungen und laufende Kontrollen zu prüfenden Berechtigungen erzeugen neue, unnötige und kostenaufwändige Bürokratie
- Öffnung des Wettbewerbes für Planungsleistungen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist falsches wirtschaftspolitisches Signal

Nach 10 Jahren wird unsere Landesbauordnung LBauO M-V novelliert. Die konkreten Anforderungen an die Bauvorlageberechtigten, wie der Studienabschluss und 2 Jahre Berufserfahrung, führten bereits 2006 zu verfahrensrechtlichen Erleichterungen. Jetzt soll unter dem Vorwand eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens genau dies mit einer „kleinen Bauvorlageberechtigung“ ad absurdum geführt werden. Die Ingenieurkammer M-V hat dies angesichts der Herausforderungen im Bauwesen als „Placebo“ bezeichnet und sinnvolle Gegenvorschläge unterbreitet. Umfangreiche Stellungnahmen und viele Gesprächsrunden der Ingenieurkammer M-V mit Aufsichtsbehörden, Innenministerium und Landtagsfraktionen gipfelten im Januar vorerst in der Anhörung des Innenausschusses des Landtages M-V.

Die Ingenieurkammer äußerte sich am 16. Januar 2025 im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss des Landtages M-V zur Änderung der Landesbauordnung, nachdem sie am 9. Januar bereits umfangreich Stellung genommen hat.

Die Präsidentin Dr. Gesa Haroske: „Uns ist diese öffentliche Anhörung überaus



Bei der Anhörung am 16.01.25 machte die Ingenieurkammer M-V ihre Position deutlich.

Foto: Daniela Beck

wichtig. Denn es geht aktuell mal wieder um die Bauvorlageberechtigung und damit um unsere Vorbehaltsaufgaben, die von der Politik in Frage gestellt werden.“

Vor 19 Jahren (2006) wurde unsere Landesbauordnung wesentlich geändert. Entbürokratisierung, also das Stärken der Eigenverantwortung, war damals ein wichtiges Argument, um behördliche Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

„In der Landesbauordnung geht es primär um Ordnung und Sicherheit und deshalb wurde damals lange darum gerungen, auf wieviel wir davon verzichten wollen und können“, erinnert sich Vorstandsmitglied Frank Wagner. Insbesondere folgende konkrete Anforderungen an die Bauvorlageberechtigten waren 2006 die wesentlichen Gründe für erhebliche Verfahrenserleichterungen:

1. einen berufsqualifizierenden

Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens

2. danach mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden

Verwaltungstechnische Umsetzung ist aufwändig und unnötig

„Wir haben jetzt eine Menge Erfahrungen damit und seit 2015 eine Neufassung der Landesbauordnung.“ sagt Vizepräsidentin Daniela Beck. Nach der Novellierung 2006 startet die Landesbauordnung mit 87 Paragraphen. In der aktuellen Fassung des Gesetzes sind es mittlerweile 93 Paragraphen. Jetzt sollen noch einmal 4 Paragraphen und erstmals auch eine Anlage (Leitlinien zu Ausbildungsinhalten Bezug zu § 65 Abs. 3 Nr. 3 etc.) hinzukommen. Das heißt, innerhalb von nicht einmal 2 Jahrzehnten kamen 10 Paragraphen und knapp 10 %

mehr Regelungsinhalt zum aktuellen Umfang der Landesbauordnung.

Die Ingenieurkammer M-V führt die Liste der Bauvorlageberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind für die Eintragung, die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten und auch für die Löschung zuständig. Bauvorlageberechtigte sind in der Ingenieurkammer Pflichtmitglieder und somit auch Teil der Selbstverwaltung unseres Berufsstandes. „Für uns ist unstrittig, dass zur Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens VVW 2018/2291 der Europäischen Kommission (KOM) die neuen §§ 65a bis 65d LBauO M-V eingeführt werden müssen, auch wenn hier kritisch anzumerken ist, dass diese umfangreichen Regelungen zum Berufsrecht inhaltlich nicht in die Landesbauordnung, sondern besser in das Architekten- und Ingenieurgesetz aufzunehmen wären“ so Vorstandsmitglied Steffen Güll in seinem Redebeitrag während der Anhörung am 16. Januar im Plenarsaal des Schweriner Landtages.

Die beabsichtigte Einführung eines Verzeichnisses für eingeschränkt Bauvorlageberechtigte (§ 65 Abs. 3 Nr. 1 LBauO M-V), die zudem nicht einmal Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer sein sollen, ist fachlich unbegründet und würde das Ordnungs- und Sicherheitssystem der LBauO M-V in Frage stellen.

Die Ingenieurkammer M-V erinnert noch einmal an die konkreten Anforderungen an die Bauvorlageberechtigten, die 2006 zu den verfahrensrechtlichen Erleichterungen geführt haben (Studienabschluss und 2 Jahre Berufserfahrung).

„Wir haben schon jetzt ein überaus dereguliertes Bauordnungsrecht, das lediglich für größere Gebäude die Bauvorlageberechtigung fordert“, so Frank Wagner. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, Handwerksmeister und Techniker dürften Bauvorlagen nicht als Entwurfsverfasser

erstellen. Denn neben allen Vorhaben aus dem mit 61 Punkten sehr umfangreichen Katalog der verfahrensfreien Vorhaben (§ 61 LBauO M-V – darunter auch bestimmte Gebäude mit bis zu 150 m² Brutto-Grundfläche – das sind z. B. Hallen mit 10 m * 15 m in der Grundfläche – und z. B. Gewächshäuser mit bis zu 250 m² Brutto-Grundfläche), dürfen insbesondere Handwerksmeister und Techniker längst schon auch freistehende Gebäude mit bis zu 50 m² Brutto-Grundfläche und mit bis zu zwei Geschossen sowie Gebäude ohne Aufenthaltsräume mit bis 100 m² Brutto-Grundfläche und bis zu zwei Geschossen nach § 65 Abs. 1 LBauO M-V als Entwurfsverfasser planen. Selbst für Mobilfunkmasten, Brücken und Windenergieanlagen dürfen Handwerksmeister und Techniker Bauanträge als Entwurfsverfasser mit einreichen. Aber: Es gibt in ganz Deutschland nicht eine einzige für die Bauordnung fachlich zuständige Behörde, die dem Gesetzgeber die kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister und Techniker empfehlen würde (MBO der ARGEBAU)! Und tatsächlich – im Handwerk werden ebenso Fachkräfte für die Bauausführung gebraucht, wie im Ingenieurwesen Fachkräfte für die Bauplanung gebraucht werden. Dass Handwerksmeister in ihrer Ausbildung auch Bauvorlagen erstellen, schätzen Ingenieure sehr, weil dies nicht nur ihre Kompetenz erhöht, sondern auch für eine förderliche Kommunikation der am Bau Beteiligten dringend gebraucht wird.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es hoch angesehene traditionsreiche Handwerksbetriebe, die exemplarisch zeigen, wie es gut zusammen geht.

Ich nenne hier beispielhaft Holzbau Potts Produktions GmbH in Wolde (östlich von Stavenhagen) im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte; ein deutschlandweit tätiges Unternehmen, das nicht nur von einem Zimmerermeister mit geleitet wird

und Zimmerer ausgebildet, sondern, welches auch Tragwerksplaner und einen bauvorlageberechtigten Ingenieur beschäftigt.

Dr. Gesa Haroske resümiert: „Blinddarm-OPs werden – egal wie kompetent Pflegekräfte sind – trotzdem von Ärzten durchgeführt. Insofern ist die Diskussion um die Einfamilienhäuser auch überflüssig. In M-V gibt es keinen Grund, die eingeschränkte Bauvorlageberechtigung einzuführen; das haben die Landesregierungen 2006 und 2015 schon zu genüge abgewogen.“

Die Probleme in Mecklenburg-Vorpommern sind nach wie vor ganz andere. Noch heute müssen Bauvorlagen in den meisten Bauaufsichtsbehörden bedauerlicherweise in Papierform eingereicht werden. Es reicht eben nicht, wenn eine Regierung ein zu 80 % fertiges digitales System zur Verfügung stellt.

Die Ingenieurkammer M-V sieht sich als Berater für Politik und Verwaltung. Deshalb rät die Ingenieurkammer den politisch Verantwortlichen:

1. Beschleunigen Sie die bauaufsichtlichen Verfahren mit einer 100%igen und für alle einheitlich Digitalisierung.
2. Sorgen Sie dafür, dass die oberste Bauaufsichtsbehörde gemeinsam mit den Berufskammern einheitliche Fortbildungen für Behörden und Bauvorlageberechtigte durchführt und die Handlungsempfehlungen aktuell fortgeschrieben werden (aktueller Stand Februar 2013).

Dadurch würde tatsächlich etwas Spürbares bewirkt werden.

TEXT: STEFFEN GÜLL

Mit Pins und Pizza: Sportlicher Jahresanfang der Regionalgruppen aus Vorpommern

Der Neujahrsempfang der beiden Regionalgruppen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen fand sportlich im Bowling-Hof Greifswald statt. 17 – leider nur männliche – Teilnehmer erfreuten sich eines geselligen Beisammenseins mit vielen guten Ergebnissen in 3 Runden.

Anschließend stärkten sich die „Bowler“ mit Pizza und besprachen diverse Kammeraktivitäten. So berichtete unser Vizepräsident Stefan Ulbrich von Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich Zulassung von Meistern und Jungingenieuren als Bauvorlageberechtigte.

Außerdem könnte die Kammer durch künftig für alle am Bau beteiligten Ingenieure verpflichtende Mitgliedschaft gestärkt werden. Prof. Karsten Proksch (HS Stralsund) dankte für die verstärkte Beteiligung an Kammergremien, was erstmals zu einer guten Vertretung Vorpommerns im Vorstand und der Vertreterversammlung führte. Somit sind mehrere Ansprechpartner auch bei den künftig öfter gemeinsam geplanten RG-Veranstaltungen dabei.

Aufruf zur Nachwuchsgewinnung

Organisator und VG-Regionalgruppen-sprecher Hartmut Köhler rief zu mehr Aktionen zur Gewinnung von Nachwuchs in Schulen auf. Er erzählte von seinem Besuch in der ersten demokratischen Schule von M-V. Dort in Klein Jasedow hörten ca. 10 von sich aus interessierte Beteiligte verschiedenen Alters den Ausführungen des erfahrenen Ingenieurs anhand der von der Ingenieurkammer M-V zur Verfügung gestellten Präsentation für Schüler aufmerksam zu und stellten neben dem Lernbegleiter konkrete Fragen. Auf weitere Vorlagen z. B. für Eltern und Lehrer wurde hingewiesen, Flugblätter und nützliche kleine

Werbematerialien verteilt. Leider ließ das Wetter praktische Vorführungen von Erkundungsmethoden nicht zu. Sie werden demnächst auf dem neu geplanten Schulcampus als erste Vorerkundung für die Neubauten des Schulfördervereins nachgeholt.

Alle Informationen zur Nachwuchsförderung finden Sie auf der Kammer-Website. Tatkräftige Unterstützung ist erwünscht!

www.ingenieurkammer-mv.de/schueler-studierende/

TEXT: HARTMUT KÖHLER



Sportlicher Jahresbeginn: Bei Spaß und Sport wurde sich ausgetauscht und Kammerangelegenheiten besprochen Foto: Karsten Proksch

Ergebnisse:

Die ersten Plätze belegten:

Hartmut Köhler (VG)

433 (132+177+124) Punkte und

Götz Beyer (VR)

433 (127+154+152) Punkte gemeinsam Nr. 1.

3. Torsten Forberg (VG)

403 (112+124+167) Punkte.

Ebenfalls bemerkenswert die 173 Pins (gesamt 397, Platz 4) von Sebastian Weiße (VR) in der 2. Runde. Bei der zusätzlichen gewünschten Mannschaftswertung (wie gehabt 5 Spieler) siegte VG mit 1.894, 2. Sieger ist VR mit 1.784 Punkten.

Weiterbildungsangebote 2025

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
12.03.2025 14.00 – 16.00 Uhr	Web-Seminar „Einführung in das Sachverständigenwesen“	Dipl.-Ing. Thomas Platts ö.b.u.v. Sachverständiger für Wärme- und Feuchteschutz, Abdichtung von Bauwerken Kammermitglieder M-V: 25,- €; Nichtmitglieder: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
13./14.03.2025 10.00 – 17.30 Uhr	BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 (2-tägig)	Dipl.-Ing. Michael Raps Teilnahmegebühr: ab 970,- €	Ingenieurakademie West gGmbH Tel.: 0211 82204826 E-Mail: info@ingenieurakademie-west.de
02.04.2025 09.30 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	Alternative Lüftungskonzepte – Grenzen und Möglichkeiten der Fensterlüftung – Energieeffizienz ohne Bauschäden –	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Kammermitglieder M-V: 150,-€ Nichtmitglieder: 200,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
24./25.04.2025 Hochschule Wismar Foyer Haus 7a	„Aktuelle Betontechnik“	Referententeam Teilnahmegebühr: 349,- € + MwSt.	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132 50 20 99-0 E-Mail: diana.lehmann@beton.org
24./25.04.2025 10.00 – 16.00 Uhr	Norddeutsche Holzbautage 2025	Referententeam	Hochschule Wismar/ Kompetenzzentrum Bau M-V E-Mail: kbaumv@hs-wismar.de

Ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studentinnen und Studenten.

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Bilder ohne Angabe des Urhebers sind im Auftrag der Ingenieurkammer M-V entstanden.

Der nächste Kammerreport erscheint am **16.04.2025**.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 31.12.2024
Körperschaft des öffentlichen Rechts	
Pflichtmitglieder:	964
davon	
nur Beratende Ingenieure:	240
nur bauvorlageber. Ingenieure:	433
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	235
nur Tragwerksplaner:	56
Tragwerksplaner gesamt:	380
Brandschutzplaner:	165
Freiwillige Mitglieder:	147
davon	
Juniormitglieder	24
Seniormitglieder	18
Gesamt:	1111